

## Teilnahmevoraussetzungen

Die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote des Zentrums für Seelsorge und Beratung und seine Angebote zur Supervision richten sich an die Personengruppe, die in der jeweiligen Ausschreibung genannt ist. Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an diejenige Person, die unter „Ansprechpartner\*in“ genannt ist.

## Kostenbeitrag

Für **Teilnehmende aus der Hannoverschen Landeskirche** gilt: Unter „Kostenbeitrag“ ist der Betrag genannt, der für die Teilnahme an der jeweiligen Aus-, Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme an das Zentrum für Seelsorge als Veranstalter zu entrichten ist. Wenn sich der Betrag inklusive Übernachtung und/oder Verpflegung versteht, finden Sie hierzu einen Hinweis. Nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen (z. B. Übernachtung, Verpflegung) führen nicht zu einer Reduktion des Kostenbeitrages, es sei denn, es sind gesonderte Preise für Teilnahme mit/ohne Übernachtung ausgewiesen.

Mit der/dem Dienstvorgesetzten bzw. dem Anstellungsträger sollte rechtzeitig vor Abgabe der Anmeldung im Zusammenhang mit dem Dienstreiseantrag für die Bildungsmaßnahme die Frage der Kostenübernahme geklärt werden. Bitte haben Sie im Blick, dass für die Teilnahme von Pastor\*innen an Aus-, Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen dann eine zusätzliche Genehmigung des Landeskirchenamtes erforderlich ist, wenn Sie insgesamt an mehr als zwölf Tagen im Jahr an Bildungsmaßnahmen teilnehmen.

Regelungen zur Kostenerstattung finden Sie in den Reisekostenbestimmungen der Landeskirche (46-4 Reisekostenbestimmungen (RKB); [www.kirchenrecht-evlka.de/document/20945](http://www.kirchenrecht-evlka.de/document/20945)).

Der Erstattungsanspruch ergibt sich aus § 5, in dem es heißt: „Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die im dienstlichen Interesse an Ausbildungslehrgängen oder sonstigen Ausbildungsveranstaltungen, [...] Tagungen und sonstigen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen, erhalten die notwendigen Fahrkosten [...] und den Veranstaltungsbeitrag einschließlich der Kosten für gemeinsame Unterkunft und Verpflegung ...“

Üblicherweise entrichten Sie den Kostenbeitrag für die Bildungsmaßnahme an uns und reichen dann die Rechnung, die Sie von uns erhalten haben, zusammen mit der Abrechnung über z.B. Ihre Fahrkosten bei Ihrer Dienststelle zur Erstattung ein. Dort wird dann der für Sie zutreffende Eigenanteil (15,00 €, 12,00 € oder 8,00 €) ermittelt und ggf. die Erstattung Ihrer Aufwendungen an Sie veranlasst.

Da das Zentrum für Seelsorge Veranstalter, aber nicht Anstellungsträger ist, werden weder der zu tragende Eigenanteil noch die Erstattung der Kosten hier bearbeitet.

**Für Teilnehmende aus anderen Landeskirchen bzw. Teilnehmende, die nicht im kirchlichen Dienst einer Einrichtung innerhalb der verfassten Kirche stehen (externe TN), gelten in der Regel andere Kostenbeiträge.** Bitte setzen Sie sich vor Ihrer Anmeldung mit uns in Verbindung, um die Höhe des Kostenbeitrages zu erfragen, und klären Sie mit Ihren Dienststellen/Anstellungsträgern vorab die Regelungen für die Kostenübernahme bei Teilnahme an Aus-, Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich einer anderen Landeskirche.

## Durchführungsvorbehalt

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns, wenn für einzelne Angebote nicht genügend Anmeldungen eingehen, eine auch kurzfristige Absage der Veranstaltung vorbehalten. Wir informieren Sie in diesem Fall umgehend und erstatten bereits an uns gezahlte Beträge.

## Anmeldung/Bestätigung

Bitte melden Sie sich, wenn im Ausschreibungstext nichts anderes vermerkt ist, für alle Veranstaltungen bei der Veranstaltungsorganisation des Zentrums für Seelsorge an. Wir erbitten Ihre Anmeldung schriftlich, per Fax mit unserem Anmeldeformular oder per E-Mail mit allen Angaben aus dem Formular. Telefonische Anmeldungen werden nicht entgegen genommen.

Sie erhalten von uns per E-Mail eine Eingangsbestätigung. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Nach Anmeldeschluss oder Informationstag senden wir Ihnen eine Rechnung, die zugleich Ihre Teilnahme bestätigt. Ist der in der Rechnung ausgewiesene Betrag nicht bis zu dem jeweils angegebenen Termin bezahlt, kann der Kursplatz anderweitig vergeben werden.

## Warteliste

Wenn die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist, werden Interessierte in eine Warteliste aufgenommen. Sie bekommen in diesem Fall eine entsprechende Nachricht. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab; falls ein Platz frei wird, melden wir uns bei Ihnen.

## Rücktritt

Ein Rücktritt muss schriftlich per Post oder per E-Mail erfolgen. Für die Berechnung des Rücktrittszeitpunktes und der folgenden Fristen gilt grundsätzlich der Eingang Ihrer Mitteilung bei uns. Bei einem Rücktritt sind, unabhängig von den Rücktrittsgründen, folgende anteilige Kostenbeiträge fällig:

## Teilnahmebedingungen/Anmeldung

- Bis zum 28. Tag vor Kursbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 €.
- Ab dem 27. bis zum 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn erheben wir 50 Prozent der in der Ausschreibung angegebenen Kosten als Ausfallentschädigung.
- Ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn erheben wir 100 Prozent der in der Ausschreibung angegebenen Kosten als Ausfallentschädigung.
- Wir bemühen uns in jedem Fall, frei gewordene Kursplätze anderweitig zu vergeben. Gelingt dies, fällt lediglich die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € an.

**Zentrum für Seelsorge  
Veranstaltungsorganisation**

**Gabi Bahr**

Blumhardtstraße 2A, 30625 Hannover

**Telefon:** 0511 – 79 00 31-19

**Fax:** 0511 – 79 00 31-90

**Mail:** [anmeldung.zfs.hannover@evlka.de](mailto:anmeldung.zfs.hannover@evlka.de)

**Web:** [www.zentrum-seelsorge.de](http://www.zentrum-seelsorge.de)